

Interpellation Katrin Amstutz betreffend Signalisation Velo- wege

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bis auf die Kantonsstrassen sowie die Rudolf-Wackernagelstrasse, den Kohlistieg, die Bäumlhofstrasse, den Eisenbahnweg und den Grenzacherweg befinden sich alle Strassen in Riehen in Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h oder 20 km/h. Auch der angesprochene Veloweg befindet sich in einer Tempo-30-Zone und es gilt die maximale zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, welche nicht von allen Velofahrenden eingehalten wird.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Können die Velowege Rüchligweg und Ziegelgrubenweg mit Tempo-30-Tafeln beschildert werden?*

Einzelne Tempo-30-Signale stellen eine sogenannte Streckensignalisation dar. Die Einschränkung gilt dann nur für den folgenden Strassenabschnitt. Nach jeder Kreuzung müsste das Signal erneut angebracht werden. Weitere Signale wie der Beginn der Tempo-30-Zone oder deren Ende müsste auch signalisiert werden. Es müssten viele Schilder entlang des Velowegs gestellt werden. In Anbetracht dessen, dass bereits heute nicht schneller als 30 km/h gefahren werden darf, können «30» Markierungen am Boden die Velofahrer an die erlaubte Maximalgeschwindigkeit erinnern.

2. *In welchem zeitlichen Rahmen wäre diese Massnahme realisierbar?*

Die Gemeindeverwaltung wird prüfen, wo «30» Markierungen sinnvoll sind und diese anschliessend beim Werkdienst der Gemeinde in Auftrag geben. Strassenmarkierungen können nur bei trockenen Witterungsverhältnissen aufgetragen werden.

Riehen, 7. Februar 2023

Gemeinderat Riehen